

## **Merkblatt für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen**

Grundsätzlich haben sich europäische Universitäten mit dem Bologna-Prozess gegenseitig verpflichtet, alle im Ausland erbrachten Studienleistungen anzuerkennen.

*Trotzdem gibt es aufgrund der Besonderheiten der BA und MA-Studienordnungen des ISW einige Aspekte zu beachten, bevor die letzte Seite des Learning Agreements (Anerkennungsnachweis) ausgefüllt und bei der Studienfachberatung (**Dr. Henrik Lebuhn**) eingereicht wird:*

- **Leistungspunkte (LP)** gelten an sich als äquivalent zu **ECTS** (European Credit Transfer System), aber nicht immer bedeuten gleich viele Punkte überall gleichwertige Arbeits- oder Prüfungsleistungen oder umgekehrt, nicht immer liefert gleicher Aufwand gleich viele ECTS.
- Die Anrechnung der ECTS erfolgt gemäß unserer Studienordnung. Wenn z.B. in Paris 6 ECTS für ein Seminar vergeben werden, hier aber laut Studienordnung nur 5 erforderlich sind, werden nur 5 angerechnet (und es sind nur 5 LP auf dem Formular einzutragen). Analog gilt bei z.B. 4 ECTS aus dem Ausland die gleiche Regel. Es können daher nur volle Punkte (also 5 und nicht 5.5 LP angerechnet werden, LP lassen sich zudem nicht auf mehrere Module verteilen).
- Außerdem haben manche Unis eigene Berechnungsweisen für ihre credits, so sind die credits von britischen Universitäten durch 2 zu teilen, d.h. 10 credits vom, z.B. King's College London, sind 5 ECTS oder 5 LP am ISW.

*Grundsätzlich geht es nicht darum Punkte zu transferieren, sondern Kurse anzurechnen und HU-Modulen zuzuordnen. Bitte überlegen Sie daher, für welchen Kurs, bzw. welches Modul Ihr Erasmuskurs bei uns angerechnet werden soll und schreiben Sie das (Teil-)Modul mit der entsprechenden LP-Zahl gemäß HU-Ordnung in die rechte Spalte. Dabei beachten Sie bitte Folgendes:*

- Bei **Freie Wahl** und **ÜWP** ist die Anrechnung problemlos möglich.
- Wenn Seminare für **Freie Wahl** angerechnet werden sollen, machen Sie bitte einen Vorschlag, welchem Lehrbereich am ISW das Seminar thematisch zu gerechnet werden kann.
- Sprachkurse aus dem Ausland können nur für das **ÜWP-Modul**, nicht aber bei Freie Wahl angerechnet werden. Das gilt auch für andere Inhalte, die keinen fachlichen Sowi-Bezug haben (z.B. eine Schreibwerkstatt, Soft Skills, etc.)
- Für die Anerkennung von **Pflicht- und Wahlpflichtmodulen** sind die ausländischen Noten in HU-Noten umzurechnen. Dafür ist der [HU-Notenumrechner](#) zu verwenden
- Da nur deutsche Studienordnungen Module (also Einheiten, die aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen bestehen) und Modulabschlussnoten beinhalten, wird gegebenenfalls eine Note nicht gewertet, falls zwei benotete Kurse aus dem Ausland für ein Modul anerkannt werden sollen. Dies ist im Einzelfall zu klären.
- Soll ein Kurs aus dem Ausland für ein **Vertiefungsseminar** (BA) anerkannt werden, muss kurz dargelegt werden, dass es einen Forschungsbezug in der Lehrveranstaltung gab; außerdem wird für die Anrechnung eine Note benötigt. Leichter ist es grundsätzlich, das einfache Seminar aus dem Vertiefungsmodul anzuerkennen als das Vertiefungsseminar. Im Zweifelsfall bitte Rücksprache mit Dr. Henrik Lebuhn halten.
- **Projektmodule** im MA können bei einem zweisemestrigen Aufenthalt nur nach Rücksprache mit Dr. Henrik Lebuhn anerkannt werden.
- Bei Kursen mit hoher Punktzahl im Ausland oder bei uns beschreiben Sie bitte in der Email, mit der Sie die Anerkennung beantragen, kurz die Leistungsanforderungen und den Umfang, damit eingeschätzt werden kann, ob die Anforderungen der HU-Module erfüllt wurden.

- Recherchen für BA oder MA-Arbeiten: Sie können sich in beiden Studienphasen 10-15 ECTS dafür anerkennen lassen, solange Sie auch Lehrveranstaltungen an der Partneruni besuchen. Eine Betreuungszusage an der Partneruni ist nicht erforderlich.

*Bitte beachten Sie außerdem folgendes:*

- Für den Bezug des Erasmus-Stipendiums sind Sie verpflichtet, im Ausland Kurse im Umfang von ca. **30 ECTS** zu belegen. Sie müssen sich nicht alle diese ECTS anerkennen lassen, falls Sie weniger LP an der HU offen haben, also fast scheinfrei sein sollten. Es gilt aber auch, dass Sie, wenn Sie **weniger als 20 ECTS** erfolgreich bestanden haben im Ausland, einen **Härtefallantrag** bei der Erasmus-Koordinatorin des ISW, **Dr. Claudia Matthes**, stellen müssen.
- Bitte achten Sie darauf, mit dem Anerkennungsnachweis immer auch das **Transcript der ausländischen Uni** bei Dr. Henrik Lebuhn einzureichen!

Am Ende Aufenthaltes sind neben dem Transcript bzw. Anerkennungsnachweis [weitere Unterlagen](#) in der **Abteilung Internationales** bei **Frau Cornelia Marx** einzureichen: Der Sprachtest, der Erfahrungsbericht und die Confirmation of Stay.

Den **Erfahrungsbericht** schicken Sie bitte auch an **Dr. Claudia Matthes**, damit wir am ISW erfahren wie Sie den Studienaufenthalt an der Partneruni erlebt haben (das ist eine wichtige Rückmeldung bezüglich der Qualitätssicherung unserer Partnerschaften) und damit wir andere interessierte Studierende gut beraten können.